



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Embargo bis 30.5.2005, 10.00 Uhr

MEDIENMITTEILUNG

43.225

Bern, 30. Mai 2005

KVG-Revision: Spital- und Pflegefinanzierung Weichenstellung für die Zukunft des Gesundheitswesens

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) stellt ihre Modelle zur künftigen Spital- und Pflegefinanzierung vor. Im Spitalbereich wird ein differenziertes Finanzierungsmodell vertreten, welches weiterhin die Versorgung sicherstellt und gleichzeitig Wettbewerbselemente stärkt. Im Pflegeheim sollen die Krankenversicherer wie heute lediglich einen Beitrag an die Pflegekosten leisten. Die GDK plädiert für eine bedarfsbezogene und somit sozial gerechte Finanzierung der übrigen Kosten.

Die Kantone haben einen Verfassungsauftrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Zu diesem Zweck leisten sie gezielt Subventionen an Spitäler mit einem öffentlichen Leistungsauftrag und planen das Angebot. Um dennoch Wettbewerb zu ermöglichen, will die GDK nach Leistungen auf der allgemeinen Abteilung einerseits und auf der halbprivaten bzw. privaten Abteilung andererseits unterschieden. Für Leistungen der allgemeinen Abteilung erteilt der Kanton detaillierte Leistungsaufträge und beteiligt sich mittels gezielter Subventionen an deren Kosten. Hier besteht Vertragszwang. Leistungen der halbprivaten und privaten Abteilung hingegen unterstehen der Vertragsfreiheit und somit dem Wettbewerb. Die soziale Krankenversicherung finanziert auf allen Abteilungen aller Spitäler mit einem Leistungsauftrag des Kantons oder des Versicherers denselben Anteil. Während der Kanton die restlichen Kosten für die Leistungen der allgemeinen Abteilungen mit detailliertem Leistungsauftrag finanziert, kommt dafür auf der halbprivaten und privaten Abteilung wie bislang die Zusatzversicherung zum Tragen. Der Kanton nimmt zur Sicherstellung der Versorgung für die gesamte Bevölkerung eine Rahmenplanung vor. Er finanziert überdies die universitäre Lehre und Forschung separat. Damit werden die Spitäler unabhängig von ihrer Trägerschaft gleichgestellt. Grundsätzlich wird auf allen Abteilungen leistungsbezogen vergütet.

Im Pflegeheim soll die soziale Krankenversicherung – wie dies heute in der Praxis der Fall ist – nur einen Beitrag an die Pflegekosten leisten, um einen Prämienschub abzuwenden. Neu sind für die Pflege im Heim und zu Hause gemäss der GDK gesamtschweizerisch einheitliche Tarife festzulegen. Die vom Bundesrat vorgeschlagene und allseits bestrittene Unterscheidung zwischen Grund- und Behandlungspflege fällt im Modell der GDK weg. Die nicht gedeckten Pflegekosten sollen bedarfsgerecht über Ergänzungsleistungen und mittels Beteiligung der Heimbewohnerinnen und -bewohner finanziert werden. In diesen Punkten geht die GDK mit dem Bundesrat einig. Doch soll die Pflege zu Hause vollständig über die Krankenversicherungen abgegolten werden.

Sämtliche Finanzierungsregeln sind neutral auszugestalten, dass es kurzfristig zu keinen Verschiebungen zwischen den Kostenträgern kommt.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

Michael Jordi, Leiter Ökonomie, Zentralsekretariat GDK 031 356 20 20 oder 079 702 20 90

Regierungsrat Dr. Markus Dürr, Präsident der GDK,
Gesundheitsdirektor des Kantons Luzern 041 228 60 85

Staatsrätin Patrizia Pesenti, Gesundheitsdirektorin des Kantons Tessin,
Präsidentin der Kommission "Vollzug KVG" der GDK 091 814 44 80